

BOTSCHAFT

zuhanden der

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 19.00 Uhr im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll	2
Traktandenliste	3
Wahl Präsidium und Vizepräsidium Gemeindeversammlung	4
Genehmigung Budget 2024	ab Seite 17
Organisationsreglement und Anhang III betr. Bildungskommission	5
Reglement für das Alterszentrum	8
Reglement über die Mehrwertabgabe	9
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt LS Finanzvermögen	11
Krediterteilung Sanierung Liegenschaft Freudenreichstrasse 1	12
Krediterteilung Sanierung Lehnenviadukt Felsenstrasse	13
Krediterteilung ICT-Ersatzanschaffungen Oberstufe	15
Verschiedenes	32

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 ist gemäss Art. 58 OgR ab 21. Juni 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zu genehmigen.



Bild Titelseite: Indian Summer am Burgackerweg.

Traktandenliste

- Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023
- 2. Wahlgeschäfte für die Legislatur 2024–2027
 - a) Wahl einer Präsidentin bzw. eines
 Präsidenten der Gemeindeversammlung
 - b) Wahl einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung
- 3. Genehmigung Budget 2024 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2024–2028
- 4. Beschlussfassung 4. Teilrevision Organisationsreglement und Änderung Anhang III betr. Aufhebung der Bildungskommission per 31. Juli 2024
- 5. Beschlussfassung 1. Teilrevision Reglement für das Alterszentrum
- 6. Beschlussfassung Reglement über die Mehrwertabgabe
- 7. Beschlussfassung Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen
- 8. Erteilung eines Kredites von CHF 310'000 für die Fassadensanierung und Installation einer PV-Anlage Freudenreichstrasse 1

- Erteilung eines Kredites von CHF 1'300'000 für die Sanierung des Lehnenviaduktes an der Felsenstrasse
- 10. Erteilung eines Kredites von CHF 295'000 für ICT-Ersatzanschaffungen Oberstufe
- 11. Verschiedenes mit Ehrungen und Verabschiedungen

Die Reglemente Traktanden 4 bis 7 sind auch auf der Homepage www.3047.ch, Suchbegriff «Reglemente», aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen die Reglemente gemäss Traktanden 4–7 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Wahlgeschäfte für die Legislatur 2024-2027

a) Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten der Gemeindeversammlung
 b) Wahl einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung

Für die Majorzwahl für das Präsidium und das Vizepräsidium der Gemeindeversammlung 2024–2027 sind innerhalb der Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Präsidentin der Gemeindeversammlung

Manola Schmid, 1981, Notarin, Friedhagweg 39, Bremgarten **bisher**

Vizepräsident der Gemeindeversammlung

Arian Maleta, 1981, Rechtsanwalt, Freudenreichstrasse 2, Bremgarten **neu**

Die Frist für die Einreichung weiterer Wahlvorschläge läuft am 20. November 2023, 12.00 Uhr, ab. Gehen keine weiteren Wahlvorschläge fristgerecht ein, gelten die beiden Vorgeschlagenen gemäss Art. 44 OGR als still gewählt.

Die Wahl muss in diesem Falle durch die Versammlung nicht vollzogen werden.

Berichterstattung: Gemeindepräsident Andreas Schwab

Budget 2024 / Finanzplan 2024–2028

3. Genehmigung Budget 2024 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2024–2028

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024–2028 sind in dieser Botschaft ab Seite 17 zu finden. Diesen Unterlagen können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Budgetposten sowie die Anträge an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Berichterstattung: Gemeinderätin Pascale Keller



Organisationsreglement und Anhang III betr. Bildungskommission

4. Beschlussfassung 4. Teilrevision Organisationsreglement und Änderung Anhang III betr. Aufhebung der Bildungskommission per 31. Juli 2024

Ausgangslage

Im Organisationsreglement der Gemeinde sind in Art. 9 die Zuständigkeiten des Gemeinderates im Volksschulwesen festgelegt. Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung des Schulwesens verantwortlich: Erlass des Leitbildes, Festlegung des Schulangebots, Infrastruktur, Schulorganisation, Wahl der Schulleitungen, Finanzierung der Schulorganisation und Gewährleistung der Elternmitwirkung.

Im Anhang III zum Organisationsreglement ist die Bildungskommission mit ihren Aufgaben erwähnt. Die Bildungskommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern. Alle jene Parteien, welche im Gemeinderat vertreten sind, haben mindestens einen Sitz in der Bildungskommission. Mitglied von Amtes wegen ist der/die Ressortvorsteher/in Bildung als Präsident/in. Regulär finden 5 Sitzungen pro Jahr statt.

Die Aufgaben der Bildungskommission sind beschränkt. Zwar berät die Bildungskommission den Gemeinderat bei der Ausrichtung der Schule und der Festsetzung der Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung, die Entscheidbefugnisse der Kommission sind aber stark limitiert. Mit der Aufhebung der früheren Schulkommission im Jahr 2010 wurden die Kompetenzen im operativen Bereich weitgehend an die Schulleitungen abgegeben. Die Bildungskommission entscheidet nur noch bei sehr eingeschränkten und untergeordneten Geschäften.

Im Verlauf hat sich erwiesen, dass die so definierte Aufgabenteilung unbefriedigend ist. Für die Mitglieder der Bildungskommission ist es unbefriedigend, dass keine Beschlüsse von Tragweite gefasst werden können. Eine zufriedenstellende Beratung des Gemeinderates mit einem guten Timing der entsprechenden Antragstellungen sind in diesem Rahmen nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit den Schulführungsstrukturen nicht nur mit der Schaffung einer Stelle Fachbereichsleitung Bildung – die Gemeindeversammlung hat diese Stelle im Juni 2023 im Umfang von max. 30 % genehmigt – sondern auch mit der organisatorischen Entflechtung der Prozesse befasst.

Verschiedene Varianten wurden geprüft

Das eingesetzte Projektteam bestand aus allen Mitgliedern der Bildungskommission, den drei Schulleitungen und der Leitung der Tagesschule, sowie einer Vertretung des Elternforums. Mehrere Workshops wurden fachlich durch Dr. Ami Keller-Gerber, pädagogische Hochschule Bern, angeleitet. Es wurden verschiedene Varianten besprochen und Vor- und Nachteile wurden gegeneinander abgewogen.

Die erste Variante «Beibehaltung der bestehenden Struktur der Bildungskommission» wurde aus den oben beschriebenen Gründen deutlich verworfen. Auch seitens Kanton Bern, Schulinspektorat, wurde verbindlich nahegelegt, diese zu revidieren: Entweder müssten der Bildungskommission massiv mehr Entscheidungskompetenzen zugewiesen werden, oder die Entscheidungswege werden ohne Bildungskommission – d.h. direkt zwischen Schulleitungen, Fachbereichsleitung Bildung und Gemeinderat – gelebt.

Die Variante «Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Bildungskommission» hätte zwar gegenüber der Aufhebung der Kommission den Vorteil, dass die Parteien im Bildungsbereich besser eingebunden wären. Dieses Modell erwies sich jedoch für unsere Situation hier in Bremgarten aus den folgenden Gründen als nicht praktikabel:

Eine Verschiebung der aktuellen operativen Entscheidbefugnisse der Schulleitungen zur Bildungskommission ist nicht zielführend, weil der operative und der strategische Bereich klar getrennt werden müssen.

Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates an die Bildungskommission ist aus Sicht aller Gemeinderatsmitglieder und aus Sicht aller Bildungskommissionsmitglieder ebenfalls keine sinnvolle Option. Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung des Volksschulwesens verantwortlich. Eine Delegation von Kompetenzen nach unten ist hierarchisch gesehen nicht angezeigt und verkompliziert lediglich die Abläufe.

Sollte der Gemeinderat strategische Entscheidungskompetenzen an die Bildungskommission abtreten (so wie dies in einigen vorwiegend grösseren Gemeinden der Fall ist), müssten die einzelnen Mitglieder der Bildungskommission zwischen den Sitzungen bedeutend mehr Zeit aufwenden als bis jetzt, um sich vertiefter mit der Materie auseinandersetzen zu können. Es müssten auch viel häufiger Sitzungen stattfinden. Es könnte schwierig werden, hierfür genügend Leute mit entsprechenden Zeitressourcen zu finden, welche gewillt sind, diese Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen.

Der Direktbezug der Fachbereichsleitung Bildung zum Gemeinderat würde geschwächt. Dies ist für unsere eher kleine Gemeinde umständlich und aufwändig.

Für den Gemeinderat/die Gemeinderätin des Ressorts Bildung und für das Schulsekretariat würde diese Variante zu einem erheblichen Mehraufwand führen: Der zeitliche Aufwand der Gemeinderätin/des Gemeinderates des Ressorts Bildung muss mit dem der andern Mitglieder des Gemeinderates vergleichbar sein. Daher müsste das Schulsekretariat die zusätzlichen anfallenden Arbeiten übernehmen. Dies sind z.B. Bereitstellung von Unterlagen für die Kommission, Protokollführung der Kommissionssitzungen, Verschriftlichung der Beschlüsse und Kommunikation derselben. Die neu geschaffene Stelle der Fachbereichsleitung Bildung und die Stellenprozente des Schulsekretariats sind für diesen Mehraufwand nicht vorgesehen und nicht ausreichend.

Bei der dritten Variante, «Aufhebung der Bildungskommission», überwiegen die Vorteile gegenüber den obigen beiden Varianten deutlich:

- Direkte und klare Kommunikation zwischen Fachbereichsleitung Bildung und Gemeinderat
- Direktere Einbindung der Professionalität der Fachbereichsleitung Bildung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Logisch abgegrenzte Kompetenzverteilung zwischen der operativen (Fachbereichsleitung Bildung, Schulleitungen) und der strategischen Ebene (Gemeinderat, Ressortvorsteher/in)
- Verminderung der Nachteile von Verantwortungsdiffusion
- Verschlankung der Abläufe
- Dadurch effiziente Nutzung von personellen Ressourcen
- Auch sind Krisen besser zu managen, weil die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinderat gut eingespielt ist
- Insgesamt erhält der Fachbereich Bildung wegen der grösseren Nähe zum Gemeinderat mehr Gewicht

Allerdings muss bei dieser Variante sichergestellt werden, dass die politische Partizipation der Bevölkerung weiterhin gewährleistet bleibt.

Das Projektteam und der Gemeinderat kamen einstimmig zum Schluss, dass die Aufhebung der Bildungskommission für die bestehenden Schulstrukturen in Bremgarten der gewinn-



bringendste Weg ist. Entscheidprozesse können deutlich verschlankt und effizienter gestaltet werden.

Auch die Kant. Bildungsdirektion und hier im Speziellen die Schulinspektorin unseres Kreises 8 haben die Überlegungen als nachvollziehbar erachtet.

Alle Ortsparteien, welche im Gemeinderat und somit auch in der Bildungskommission Einsitz haben, sowie das Elternforum sind zu einer Stellungnahme zur vorgesehenen Aufhebung der Bildungskommission eingeladen worden und haben eine solche abgegeben. In allen Stellungnahmen wird die Wichtigkeit betont, dass die Bevölkerung in ausreichender Form weiterhin in Entscheidprozesse der Gemeinde im Zusammenhang mit Fragen rund um das Bildungswesen einbezogen wird und sich dazu äussern kann.

Kompetenzverteilung und Sicherstellung der politischen Partizipation der Bevölkerung

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich war immer sehr konstruktiv. Auf dieser Basis will der Gemeinderat auch weiterhin mit den Parteien, dem Elternforum und der Bevölkerung zusammenarbeiten. Er will seine proaktive Haltung in Bezug auf Information und Kommunikation beibehalten. Die Bevölkerung soll sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene – wo möglich und zielführend – in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden, z.B. mit Informationsveranstaltungen, Teilnahme in Arbeitsgruppen etc.

Dem Gemeinderat ist wichtig, im Bereich Bildung mit der Bevölkerung und namentlich den Eltern der Schülerinnen und Schüler in engem Kontakt zu stehen. Neue Sitzungsgefässe oder Informationsforen sollen dies unterstützen und der Bevölkerung niederschwellig die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Schulleitungen, der Fachbereichsleitung Bildung und dem Gemeinderat / der Gemeinderätin des Ressorts Bildung geben.

Die jetzigen Entscheidbefugnisse der Bildungskommission werden neu durch den Gemeinderat übernommen. Dies sind: Entscheid über die Rahmenbedingungen zu den unterrichtsfreien Halbtagen, die Festlegung der Sportwoche und die Ausnahmen zu den Blockzeiten.

Einige Geschäfte werden direkt von der operativen Fachbereichsleitung Bildung beim Gemeinderat beantragt. Wo tendenziell operative Belange betroffen sind, kann sich der Gemeinderat eine Delegation an die Fachbereichsleitung Bildung vorstellen.

Aufgrund der kantonalen Volksschulgesetzgebung sind die Möglichkeiten der Mitwirkung für die Bevölkerung, Eltern, Schülerinnen und Schüler und auch für Gemeindebehörden relativ klar vorgegeben und eng begrenzt. Der Gemeinderat will im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben seine Kompetenzen wahrnehmen und die Schulen Bremgarten modern aufstellen

Wenn die Gemeindeversammlung der Aufhebung der Bildungskommission und damit auch der Anpassung von Anhang III des Organisationsreglementes zustimmt, werden die künftigen Prozesse im oben beschriebenen Sinn im Detail anhand der Überarbeitung des Funktionendiagramms festgelegt.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle den jetzigen und früheren Mitgliedern der Bildungskommission ausdrücklich und herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit danken.

> Berichterstattung: Gemeindepräsident Andreas Schwab

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der 4. Teilrevision des Organisationsreglementes und der Änderung des Anhangs III des Organisationsreglementes in Bezug auf die Aufhebung der Bildungskommission per 31. Juli 2024, d.h. per Ende Schuljahr 2023/24, zuzustimmen.

Reglement für das Alterszentrum

5. Beschlussfassung 1. Teilrevision Reglement für das Alterszentrum

Das Reglement über das Alterszentrum Bremgarten datiert vom 27. Juni 2021 und wurde – aufgrund der damaligen Coronapandemie – an der Urne durch die Stimmberechtigten beschlossen.

Art. 17 des Reglementes verlangt die Durchführung einer ordentlichen Rechnungsrevision. Eine solche Revision ist zeitlich und finanziell aufwändig und dem Umfang der Buchhaltung des Alterszentrums nicht angemessen.

Der Gemeinderat hat daher für die Revision der Rechnung 2022 des Alterszentrums im Sommer 2023 beschlossen, lediglich eine eingeschränkte Revision durchführen zu lassen. Diese eingeschränkte Revision entspricht nicht den Formulierungen im Reglement, weshalb Art. 17 neu formuliert werden soll, und zwar wie folgt:

Art. 17 Durchführung der Revision

1 Die Revisionsstelle prüft jährlich nach Rechnungsabschluss die Jahresrechnung. Die Revision ist nach den Standards der eingeschränkten Revision durchzuführen. ² Die Revisionsstelle hat insbesondere die im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen und den Revisionsbericht zuhanden des Gemeinderats zu erstellen; der Verwaltungsrat erhält ihn zur Kenntnis.

³ Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat.

Aufgrund des Umfangs der Buchhaltung des Alterszentrums kann auf die ordentliche Revision verzichtet und stattdessen eine eingeschränkte Revision durchgeführt werden.

> Berichterstattung: Gemeinderat Thomas Stadler

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der 1. Teilrevision des Reglementes für das Alterszentrum Bremgarten in Bezug auf die Änderung von Art. 17 zuzustimmen.

Reglement über die Mehrwertabgabe

6. Beschlussfassung Reglement über die Mehrwertabgabe

Bis vor einigen Jahren hat die Gemeinde bei Einzonungen, Umzonungen oder Aufzonungen von Land mit den Grundeigentümern jeweils vertraglich die Bezahlung einer Mehrwertabgabe vereinbart.

Solche vertraglichen Vereinbarungen sind neu aufgrund von Bundesrecht nicht mehr möglich. Will eine Gemeinde bei künftigen Nutzungsänderungen von Land und Grundstücken weiterhin den Mehrwert teilweise abschöpfen, benötigt sie eine reglementarische Grundlage. Diese soll nun per 1. Januar 2024 geschaffen werden.

Die Mehrwertabgabe dient dem Ausgleich von Planungsvorteilen, insbesondere des Gewinns aus Immobilieninvestitionen, und wird den Grundeigentümern auferlegt.

Wann wird eine Mehrwertabgabe fällig:

Einzonung:

Bei einer Einzonung handelt es sich um die Zuweisung einer Landfläche in eine Bauzone. Da die Gemeinde Bremgarten ein kompaktes Siedlungsgebiet aufweist und keine Landflächen für eine Einzonung vorgesehen sind, dürfte in den nächsten 10–20 Jahren kaum mit Einzonungen gerechnet werden. Landwirtschaftszonen bestehen im Birchi und bei der Schlosshalbinsel. Auch der Fussacker – die Landfläche zwischen Kalchackerstrasse und unterem Hangweg – ist Landwirtschaftsland. Diese Fläche gehört der Gemeinde.

Umzonung:

Eine Umzonung erfolgt von der einen Bauzone in eine andere Bauzone. Z.B. von einer Zone, in welcher 1-geschossig gebaut werden kann, in eine 2-geschossige Zone. Der Mehrwert, der sich für die Eigentümer solcher Parzellen ergibt, soll bei der Realisierung eines Bauvorhabens abgeschöpft werden können.

Aufzonung:

Dies ist eine Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten. Hier sind vor allem reduzierte Grenzabständen denkbar oder auch eine Anpassung der Gebäudehöhe, die eine bessere und nutzungsintensivere Bebauung einer Parzelle erlauben. Hier entsteht ein Mehrwert für den Eigentümer, welcher ebenfalls durch das Gemeinwesen abgeschöpft werden soll.

Höhe der Mehrwertabgabe

Damit überhaupt eine Mehrwertabgabe verlangt werden kann, muss der planungbedingte Mehrwert bei Einzonungen mindestens CHF 20'000 und bei Um- und Aufzonungen mindestens CHF 40'000 betragen. Damit soll der administrative Aufwand gering gehalten werden. Diese Freigrenze ist im Kant. Baugesetz so vorgesehen. Ein Spielraum seitens der Gemeinde besteht nicht.

Die Mehrwertabgabe soll grundsätzlich 20 % des planungsbedingten Mehrwertes betragen. Der planungsbedingte Mehrwert wird durch Experten berechnet. Beispiel: Der Mehrwert einer Umzonung einer Landparzelle wird auf CHF 400'000 berechnet. Die Mehrwertabgabe beträgt dann 20 %, d.h. CHF 80'000.

Damit nach einer Planungsmassnahme ein Interesse des Grundeigentümers besteht, das Projekt zu realisieren, steigt die Mehrwertabgabe nach 6 Jahren auf 30 %. Dadurch sollen Projekte rasch realisiert und nicht – weil auf höhere Baulandpreise spekuliert wird – verzögert werden.

Zuweisung der Erträge in eine Spezialfinanzierung

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe können durch die Gemeinde verwendet werden, und zwar für die Finanzierung von Enteignungen, den Erhalt von Fruchtfolgeflächen und für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Die Verwendungsmöglichkeiten sind im eidg. Raumplanungsgesetz (RPG) und im Kant. Baugesetz bezeichnet.

Wie eingangs erwähnt, konnten früher vertraglich Mehrwertabgaben zwischen Grundeigentümern und Gemeinde vereinbart werden. Diese Mittel flossen in den Steuerhaushalt, was heute nicht mehr zulässig ist. Daher braucht es die Spezialfinanzierung. Über die Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung beschliesst der Gemeinderat.

Wieso gerade jetzt ein Reglement?

In den nächsten Monaten und Jahren stehen verschiedene Projekte von Umzonungen bzw.

Aufzonungen an. Es sind dies Landflächen am Kutscherweg, an der Chutzenstrasse und am Seftaurain.

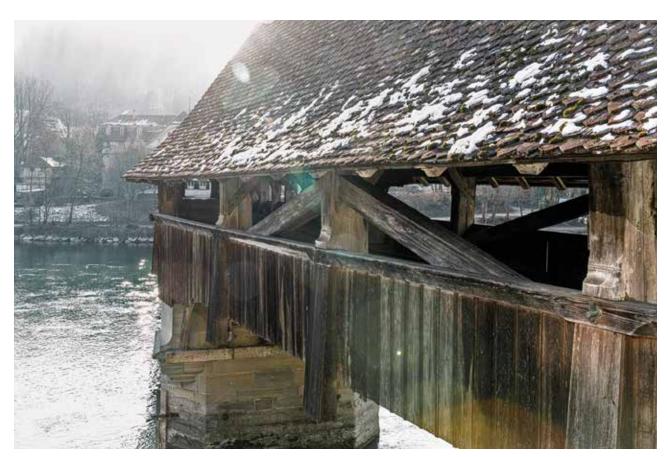
Damit bei diesen Projekten die reglementarische Grundlage vorhanden ist, soll das Reglement jetzt durch die Gemeindeversammlung beschlossen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Sofern die zukünftigen Planungsgeschäfte in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, werden die Stimmberechtigten hierzu noch Beschluss fassen können. Festgelegt sind dann aber schon mal die Bedingungen für die Mehrwertabgabe.

Berichterstattung: Gemeinderat Stefan Geiser

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe zu beschliessen.





Neubücke im Winter. Foto: Nadine Monnier

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

7. Beschlussfassung Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Das Reglement aus dem Jahr 1994, welches damals noch durch den Gemeinderat beschlossen wurde und seither die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung legitimierte, ist veraltet und bildet gemäss heutiger Rechtsprechung keine ausreichende Rechtsgrundlage mehr.

Mit jährlich budgetierten Einlagen von CHF 100'000 hat die Gemeinde bisher einen Erneuerungsfonds (Spezialfinanzierung) geäufnet. Mit diesen Rücklagen können grössere, aperiodische Unterhaltsarbeiten (Renovationen) der Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden

Der Bestand der Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2022 rund CHF 1,7 Mio. betragen. Damit die Gemeinde den Erneuerungsfonds weiterhin äufnen, aber auch Beträge entnehmen kann, braucht es neu ein von den Stimmberechtigten beschlossenes Reglement.

Hierfür ist das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung erstellt worden.

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im

Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Dies sind vermietete Liegenschaften, welche die Gemeinde wie eine Privatperson hält. Dagegen sind Schulhäuser, Kindergärten, etc. Bestandteil des Verwaltungsvermögens und fallen nicht unter diese Spezialfinanzierung.

Pro Jahr soll 1 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt werden. Die Gebäudeversicherungswerte dieser Liegenschaften haben per Ende 2022 rund CHF 12 Mio. betragen, 1 % davon sind somit rund CHF 120'000.

Die Spezialfinanzierung soll im Bestand gedeckelt werden. Wenn sie über Mittel von 20 % der Gebäudeversicherungswerte verfügt, d.h. rund CHF 2,4 Mio., sind keine Beiträge mehr einzulegen.

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit sie CHF 50'000 übersteigen und der Bestand dafür ausreicht.

Berichterstattung: Gemeinderätin Pascale Keller

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu beschliessen.

Krediterteilung Sanierung Liegenschaft Freudenreichstrasse 1

8. Erteilung eines Kredites von CHF 310'000 für die Fassadensanierung und die Installation einer PV-Anlage Freudenreichstrasse 1

Ausgangslage

Die Liegenschaft Freudenreichstrasse wurde im Jahr 2009 innen umfassend saniert, umgebaut und es wurde eine neue Pellet-Heizung installiert. Im EG und in einem Teil des OG wurde die Tagesschule eingerichtet. Bereits nach einigen Jahren wurde die zusätzliche Wohnung im 1. OG ebenfalls als Tagesschule umgenutzt.

Aktuell ist im EG und im 1. OG die Tagesschule einquartiert, im 2. OG befindet sich eine vermietete Wohnung. Aus dieser Nutzung ergibt sich auch, dass die Liegenschaft zu 2/3 dem Verwaltungsvermögen und zu 1/3 dem Finanzvermögen zugewiesen ist.

Bereits im Jahr 2009 fasste der Gemeinderat ins Auge, nach rund 10 Jahren die abblätternde Fassade zu sanieren. Nun ist es soweit. Für 2024 ist eine entsprechende Fassadensanierung vorgesehen. Weil die Liegenschaft innen isoliert und eine Aussenisolation aufgrund der Rieg-Konstruktion schwierig ist, wird darauf verzichtet. An der Fassade sind einzig Ausbesserungs- und Malerarbeiten vorgesehen. Gleichzeitig ist eine neue Aufdach-Fotovoltaikanlage auf dem Süddach vorgesehen, welche sich aufgrund der vorhandenen Gerüstung einfach realisieren lässt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der produzierte Strom weitgehend selber verbraucht wird und lediglich während der Ferien des Tagesschulbetriebes Strom ins Netz zurückgespeist wird.

Kosten

Die Kosten für die Fassadensanierung der ganzen Liegenschaft und die Installation der Aufdach-PV-Anlage belaufen sich auf insgesamt CHE 310'000.

2/3 dieser Kosten werden über die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen aktiviert und anschliessend abgeschrieben. 1/3 wird direkt über die Erfolgsrechnung als Liegenschaftsunterhalt verbucht und durch eine Entnahme aus dem Erneuerungsfonds neutralisiert (vgl. Traktandum 7). Im Finanzplan ist die Gesamtinvestition mit CHF 400'000 im Jahr 2024 enthalten

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 12'400 pro Jahr. Die Investition wird über 25 Jahre mit jährlich 4,0 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und Wartung). Der produzierte Strom wird weitgehend selbst verbraucht. Die Investition und deren Folgekosten sind tragbar und führen zu keiner Neuverschuldung.

> Berichterstattung: Gemeinderätin Pascale Keller

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 310'000 für die Sanierung der Fassade und die Installation einer PV-Anlage Freudenreichstrasse 1.

Krediterteilung Sanierung Lehnenviadukt Felsenstrasse

9. Erteilung eines Kredites von CHF 1'300'000 für die Sanierung des Lehnenviaduktes an der Felsenstrasse

Ausgangslage

Die Felsenstrasse ist die wichtigste Zufahrtstrasse von Bern nach Bremgarten, nicht zuletzt, weil auch die Buslinie 21 über diese Strassenverbindung führt.

In den Jahren 1964/1966 wurde die Korrektion der Felsenstrasse projektiert und ausgeführt. Sie führte zur dringend notwendigen Fahrbahnverbreiterung und damit zur heute bekannten Tragkonstruktion. In den 80-Jahren fand erstmals auch eine lokale Sanierung einzelner Konstruktionsteile statt. Die Instandsetzung beschränkte sich nicht nur auf das lokale Abtragen von Konstruktionsbeton, den Korrosionsschutz der freigelegten Bewehrung und das Wiederaufmörteln der Profile. Es wurde an exponierten Stellen, wie Bordüren, Teilen der Plattenuntersicht und der Kragträger, zusätzlich eine schützende Kunststoffbeschichtung aufgetragen.

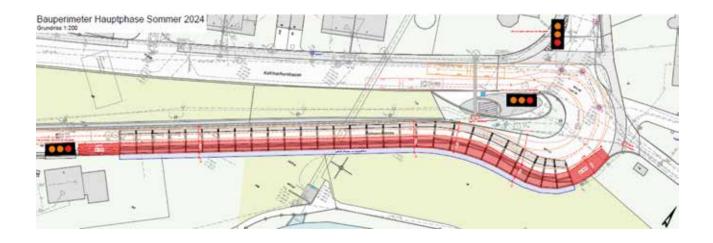
2015 erfolgte eine Instandsetzung der hangseitigen Stützmauer. Durch Hangwasser und Frostaktivitäten wurde diese Stützmauer, insbesondere der obere Teil, nach vorne gedrückt und drohte auszubrechen.

Nach intensiver Beurteilung und Überprüfung wurden im Jahr 2018 dringliche Sanierungsarbeiten zur Werterhaltung an den freiliegenden Trägern auf der Aareseite ausgeführt. Dank dieser Arbeiten konnten der Zerfall gestoppt und die Lebenserwartung der Konstruktionsteile wesentlich verlängert werden. Damals wurden keine Sanierungsarbeiten an den durch die Fahrbahn überdeckten Trägerelementen ausgeführt.

Projekt

In den vergangenen Jahren und letztmalig im Jahr 2023 wurden Bohrkerne entnommen und im Labor untersucht. Sondagegrabungen legten die Träger frei und es konnten ebenfalls Bohrkerne entnommen und untersucht werden. Der Chloridgehalt und die Karbonatisierungstiefe im Beton, also den Trägerelementen und der aussenliegenden Fahrbahnplatten, konnten bestimmt werden. Drei Viertel der Fahrbahnbreite verfügen über keine Längsplatte. Dort ist lediglich der Belag unterfüllt. Die aussenliegende Längsplatte und die ca. 30 Querträger verfügen über keine Dichtungsbahn zwischen Beton und Fahrbahn. Dies entsprach in den 1960er-Jahren der angewendeten Bauart. Der Salzeintrag wurde vor ca. 8 Jahren bis ungefähr auf 2cm zu den Armierungseisen festgestellt. Dies lässt die Eisen korrodieren, was eine unerwünschte Schwächung der Tragwerksteile nach sich zieht. Ausserdem lässt dieser Vorgang die äusseren Betonschichten abplatzen.

Die Felsenbrücke und die Felsenstrasse haben eine Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen. Der Gelenkbus von BernMobil mit Elektroantrieb hat ein Leergewicht von 20 Tonnen und eine Nutzlast von 9 Tonnen. Der Bus ist in Bremgarten nie vollbesetzt. Die Gewichtsüberschreitung kann ohne weiteres in Kauf genommen werden. Allerdings ist mit den Gelenkbussen das Maximum ausgeschöpft. Die Gewichtsbeschränkung von 28t soll daher weiterhin beibehalten werden.



Die Sanierung der ca. 30 Querträger ist nach 60 Jahren Betriebszeit nötig. Sie wird nach den heutigen Regeln der Baukunst ausgeführt und erfordert keine speziellen Massnahmen.

Während der rund 18 bis 20 Wochen dauernden Sanierung kann die Strasse mittels Lichtsignalanlage einseitig befahren werden. Unklar ist im Moment noch, ob die Fahrtrichtung Bern allenfalls für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt wird.

Das heutige Staketengeländer erfüllt die Normen nicht mehr und wird durch Oberlatten und Leitplanken ersetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung wird die Markierung eines Velostreifens Fahrtrichtung Bremgarten geprüft.

Die Brückensanierung ist mit dem Tiefbauamt Bern besprochen und koordiniert worden. Die Sanierung des Felsenbrücke findet im Jahr 2025 statt. Eine gleichzeitige Sanierung von Felsenstrasse und Felsenbrücke ist nicht sinnvoll. Im vorliegenden Projekt muss die Baustelle von der Berner Seite her mit Material beliefert werden können, was bei einer Brückensperrung nicht mehr möglich wäre.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung des Lehnenviaduktes belaufen sich aufgrund des Kostenvoranschlages des Büros smt + partner, Bern, auf insgesamt CHF 1'300'000. Darin enthalten sind Planung, Koordination, Sondagen, Prüfund Laborarbeiten sowie die eigentlichen Sanierungsarbeiten mit Nebenleistungen wie Gerüstbau, etc. und den abschliessenden Belagsarbeiten im Jahr 2025.

Im Finanzplan sind in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt finanzielle Mittel von CHF 1,7 Mio. eingeplant.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 58'500 pro Jahr. Die Investition wird über 40 Jahre mit jährlich 2,5 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und Wartung). Die Investition und deren Folgekosten sind tragbar und führen zu keiner Neuverschuldung.

> Berichterstattung: Gemeinderätin Ursula Weber

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 1'300'000 für die Sanierung des Lehnenviaduktes an der Felsenstrasse.

Krediterteilung ICT-Ersatzanschaffungen Oberstufe

10. Erteilung eines Kredites von CHF 295'000 für ICT-Ersatzanschaffungen Oberstufe

Ausgangslage

Die Schulen Bremgarten werden heute im Informatikbereich (ICT) von verschiedenen Dienstleistenden betreut und sind mit unterschiedlichen Typen von Hard- und Softwarekomponenten ausgerüstet.

Es ist seit einigen Jahren das Bestreben des Gemeinderates, die ICT über alle Schulstufen einheitlich zu gestalten und das Ziel «EINE» Schule Bremgarten umzusetzen.

Das Informatikzentrum der Gemeinden Köniz und Muri (IZ Köniz-Muri) erbringt seit 2007 als IT-Service Provider für die Gemeindeverwaltung Bremgarten alle nötigen IT-Dienstleistungen. Diese Leistungen umfassen den Betrieb/Unterhalt der dezentralen Arbeitsplätze, die Verbindung derselben über das lokale Netzwerk und die Datenfernverbindung in das Rechenzentrum, den Applikationsbetrieb auf den Servern sowie die Applikations-Wartung und den User-Support. Seit 2020 wird auch die ICT-Infrastruktur der Unterstufe Bremgarten durch das IZ Köniz-Muri betreut und unterhalten.

Das IZ Köniz-Muri ist heute für den Betrieb der gesamten Informatik der Gemeinden Köniz, Muri und zehn weiterer Gemeinden sowie 7 gemeindenahe Institutionen verantwortlich. Das IZ-Team mit 17 Mitarbeitenden betreibt zwei Rechenzentren mit 120 Kernapplikationen und betreut über 2'600 angeschlossene PC-Arbeitsplätze in den genannten Einrichtungen. Dasselbe Team betreut die ICT-Infrastruktur von 17 Könizer Schulen mit ca. 4'000 Schülerinnen und Schülern und 1'800 Arbeitsgeräten.

Im kommenden Jahr stehen nun Ersatzbeschaffungen von Geräten und Software in der Oberstufe (5. bis 9. Klasse) an. Bei dieser Gelegenheit sollen die einzelnen Informatikkomponenten der Schulen aufeinander abgestimmt und die Oberstufe Bremgarten ebenfalls an das IZ angeschlossen werden.

Basis für das Anschlussprojekt der Oberstufe ist der Initialisierungsbeschrieb «ICT-Erneuerung Oberstufe Bremgarten» vom August 2023. Dieser Beschrieb äussert sich zu Projektierung, Beschaffung, Realisierung, Inbetriebnahme sowie Betrieb und Wartung eines neuen IT-Systems in der Oberstufe.

Der Initialisierungsbeschrieb dient als Grundlage für die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten sowie für die Realisierung und den Betrieb der neuen ICT-Infrastruktur.

Die Dienstleistungen des IZ Köniz-Muri beinhalten die Projektleitung, die Beschaffung der nötigen Hardware, die Bereinigung des lokalen Netzes, die Systemkonfigurationen, die Inbetriebnahme der W-LAN Infrastruktur, die Implementierung der Hardware, den Aufbau der Benutzerverwaltung sowie die Instruktion und Schulung des ICT-Verantwortlichen zur Nutzung der neuen ICT-Infrastruktur. Ab der Inbetriebnahme des Systems und der dazugehörigen Komponenten werden diese durch das IZ Köniz-Muri betrieben und unterhalten. Ausserdem steht der Oberstufe Bremgarten eine Hotline für Fragen zu den technischen Einrichtungen zur Verfügung.

Kosten

Die Investitionskosten verteilen sich auf die Jahre 2023–2027.

Total I	Total Investitionskosten inkl. Rundung CHF 295'000									
2027:	27 Arbeitsgeräte SuS und 25 Arbeitsgeräte Lehrpersonen	CHF	55′350							
2026:	47 Arbeitsgeräte SuS	CHF	37'050							
2025:	45 Arbeitsgeräte SuS	CHF	35'450							
	für Schülerinnen und Schüler (SuS)	CHF	144'400							
2024:	Umsetzungskosten, Basisinfrastruktur, 104 Arbeitsgeräte									
2023:	Initialisierungskosten und Konzepterarbeitung	CHF	20'500							

Im Finanzplan sind in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt finanzielle Mittel von CHF 255'500 eingeplant. Die ursprünglichen Kostenberechnungen beruhten auf Erfahrungswerten und bildeten das höhere Mengengerüst und die Projektierungskosten des IZ Köniz-Muri nicht ab.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen in den nächsten 4 Jahren rund CHF 50'000 pro Jahr. Die Investition wird über 5 Jahre mit jährlich 20 % abgeschrieben, weshalb der Abschreibungsbedarf relativ hoch ist. Die Betriebsfolgekosten (Wartungspauschale IZ Köniz-Muri sowie Ersatz und Reparaturen) belaufen sich im ersten Betriebsjahr auf CHF 9'000 und wachsen aufgrund der zunehmenden Anzahl Geräte auf CHF 37'500 im Jahr 2027 an. Diese Kosten werden jeweils ordentlich budgetiert. Die Investition und deren Folgekosten sind tragbar und führen zu keiner Neuverschuldung.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt, kann die Abnahme der neuen ICT im Juli 2024, d.h. auf das neue Schuljahr 2024/25 hin, erfolgen.

Berichterstattung: Gemeinderätin Brigit Baumberger

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 295'000 für die ICT-Anschaffungen Oberstufe.

Budget 2024 / Finanzplan 2024–2028

Eine schwarze Null

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 Einheiten weist das Budget 2024 im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 140'000 aus. Nach Vornahme der obligatorischen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses präsentiert sich das Ergebnis ausgeglichen. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 7,10 Mio.

Die Finanzplanung 2024–2028 lässt, bezogen auf den Allgemeinen Haushalt, durchwegs positive Ergebnisse erwarten.

Der **Steuerertrag** schliesst insgesamt CHF 690'000 oder 4,9 % besser als im Vorjahresbudget ab. Dies ist durch Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Liegenschaftssteuern begründet.

Der **Personalaufwand** liegt CHF 230'200 oder 6,7 % über dem Vorjahresbudget. Hier schlagen u.a. die Stellenaufstockungen bei der KiTa «Stärnschnuppe», die Auszahlung von Treueprämien und Überzeitguthaben sowie der generelle Teuerungsausgleich zu Buche.

Der **Sachaufwand** fällt gegenüber dem Budget 2023 lediglich um CHF 10'600 (0,3 %) höher aus. Hingegen ist beim **Finanzaufwand** eine Kostensteigerung von CHF 163'800 zu verzeichnen, welche hauptsächlich durch die anstehende Fassadensanierung inklusive Montage einer PV-Anlage bei der «Freudenreichstrasse 1» (Tagesschule) begründet ist.

Bei den Zahlungen an die Kantonalen **Lastenausgleichssysteme** sowie an andere Gemeinwesen für die öffentliche Aufgabenerfüllung wird mit Mehrausgaben von CHF 142'800 gerechnet. Die grösste Steige-

rung zeichnet sich einmal mehr beim Lastenausgleich Sozialhilfe ab.

Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 2,9 Mio. Die Schwerpunkte bilden dabei das Sanierungsprojekt «Lehnenviadukt Felsenstrasse», die Fassadenerneuerung der «Freudenreichstrasse 1» sowie die Sanierung der Druckwasserleitung Wiesengrundweg.

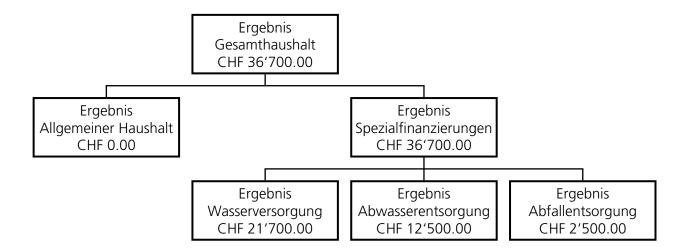
Der Cash Flow wird sich im Jahr 2024 auf CHF 2,0 Mio. belaufen. Da diese Mittel zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 2,9 Mio. nicht ausreichen, verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 0,9 Mio., welche aus den vorhandenen Liquiditätsreserven geschlossen werden kann. Die langfristigen Schulden per 31.12.2024 betragen unverändert CHF 11,3 Mio.

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 sind gemäss **Finanzplanung 2024–2028**, bezogen auf den Allgemeinen Haushalt, durchwegs positive Rechnungsergebnisse zu erwarten. Die Ertragsüberschüsse müssen, ausser im Jahr 2026, ganz oder teilweise durch gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen neutralisiert werden. Ab dem Jahr 2026 werden die Rechnungsergebnisse durch den Wegfall der «HRM1 Altlasten» nachhaltig und markant um CHF 616'400 verbessert. Die Ertragsüberschüsse in den Jahren 2026 und 2027 werden dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher bis zum Ende der Planperiode auf CHF 8,8 Mio. ansteigt.

Die gesamten Investitionen 2024–2028 betragen CHF 11,8 Mio. was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 2,4 Mio. entspricht.

Die geplanten Nettoinvestitionen führen zu keiner zusätzlichen Neuverschuldung.

Budget 2024: Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Der Fiskalertrag schliesst insgesamt CHF 690'000 oder 4,9 % besser als im Vorjahresbudget ab. Dies ist vorwiegend auf die Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Liegenschaftssteuern zurückzuführen. Der Personalaufwand liegt CHF 230'200 (+ 6,7 %) über dem Vorjahresbudget. Hier schlagen u.a. die Stellenaufstockungen bei der KiTa, die Auszahlung von Treueprämien und Überzeitguthaben und der generelle Teuerungsausgleich zu Buche.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'843'300 und einem Ertrag von CHF 20'880'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'700 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 Einheiten rechnet das Budget 2024 im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'000. Der Überschuss muss vollumfänglich durch gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen neutralisiert werden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall) schliessen allesamt positiv ab.

Entwicklung Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital)

Der per 31.12.2024 errechnete Bilanzüberschuss beträgt CHF 7,1 Mio. und entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 8,4 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von insgesamt von CHF 2,9 Mio. geplant, wovon CHF 2,4 Mio. den Allgemeinen Haushalt und CHF 0,5 Mio. den spezialfinanzierten Bereich betreffen.

Entwicklung Schulden

Der Cash Flow wird sich im Jahr 2024 auf CHF 2,0 Mio. belaufen. Da diese Mittel zur Finanzierung der Investitionen von CHF 2,9 Mio. nicht ausreichen, verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 0,9 Mio., welche aus den vorhandenen Liquiditätsreserven geschlossen werden kann. Fällig werdende Darlehen müssen vollumfänglich refinanziert werden. Die langfristigen Schulden per 31.12.2024 betragen unverändert CHF 11,3 Mio.

Ansätze 2024

Steueranlage	1.49 (unverändert)			
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen W	ertes (unverändert)		
Hundetaxe	CHF 100 pro Tier (unverä	indert)		
Wassergebühren	Grundgebühr Wasserzäh Grundgebühr Wasserzäh Grundgebühr Wasserzäh Grundgebühr Wasserzäh Grundgebühr Wasserzäh Grundgebühr Wasserzäh Verbrauchsgebühr pro m (alle Ansätze inkl. Mehrw	ler DN 25 mm ler DN 32 mm ler DN 40 mm ler DN 50 mm ler DN 65 mm	CHF CHF CHF CHF CHF CHF	275.00 275.00 470.00 940.00 1'400.00 2'290.00 1.50
Abwassergebühren	bis 2,5 Zimmer von 3,5 bis 4,5 Zimmer ab 5 Zimmer Grundgebühr für Gewerk bis 150 m² Bruttogescho über 150 m² Bruttogesch Regenabwassergebühr bis 150 m² 151 m² bis 300 m² je weitere 150 m²	,5 bis 4,5 Zimmer Zimmer dgebühr für Gewerbe 50 m² Bruttogeschossfläche 150 m² Bruttogeschossfläche nabwassergebühr 50 m² n² bis 300 m² itere 150 m² auchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch		
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Wohne Grundgebühr pro Einfam Grundgebühr pro Gewer Sackgebühr Sackgebühr Sackgebühr Container (alle Ansätze inkl. Mehrw	nilienhaus rbe 35 60 110 800	CHF CHF CHF CHF CHF CHF	50.00 75.00 75.00 1.60 2.90 5.20 40.00
Grünabfuhr	Einzelleerung Container Container Jahresmarke Container Container Container Container (allen Ansätze inkl. Mehr	140 240 800 140 240 800 wertsteuer)	CHF CHF CHF CHF CHF	7.00 12.00 39.00 80.00 135.00 455.00

Antrag an die Stimmberechtigten

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: 1.49 (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	20'843'300.00 36'700.00	CHF	20'880'000.00
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	18'493'300.00 0.00	CHF	18'493'300.00
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	928′500.00 21′700.00	CHF	950′200.00
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	980′400.00 12′500.00	CHF	992′900.00
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	441′100.00 2′500.00	CHF	443′600.00

Das detaillierte Budget 2024 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

	Budge	t 2024	Budge	t 2023	Rechnui	ng 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1′908′850.00	390'800.00	1′825′150.00	374′300.00	1′810′876.35	389′198.60
Nettoaufwand		1′518′050.00		1'450'850.00		1'421'677.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	357′700.00	185′700.00	369′700.00	175′000.00	270′750.51	186′272.90
Nettoaufwand		172′000.00		194′700.00		84′477.61
2 Bildung	4′943′250.00	490′700.00	4'806'050.00	521′700.00	4'847'219.44	502′276.20
Nettoaufwand		4'452'550.00		4'284'350.00		4'344'943.24
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	587′300.00	88′500.00	600′700.00	87′100.00	538′200.65	90'983.70
Nettoaufwand		498'800.00		513′600.00		447′216.95
4 Gesundheit	33′850.00	2′000.00	34′200.00	2′000.00	26'604.65	3′018.10
Nettoaufwand		31′850.00		32′200.00		23′586.55
5 Soziale Sicherheit	5′184′750.00	1′201′900.00	4′999′950.00	1′109′000.00	7′081′926.55	1′017′945.42
Nettoaufwand		3′982′850.00		3'890'950.00		6′063′981.13
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1′591′950.00	109'600.00	1'496'150.00	107′200.00	1′337′384.15	134′299.35
Nettoaufwand		1′482′350.00		1′388′950.00		1′203′084.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'991'050.00	2′577′200.00	2′714′350.00	2′336′900.00	2′702′416.75	2'445'583.35
Nettoaufwand		413′850.00		377'450.00		256′833.40
8 Volkswirtschaft	196′300.00	342'800.00	204′600.00	351′100.00	149'680.60	294′294.25
Nettoertrag	146′500.00		146′500.00		144′613.65	
9 Finanzen und Steuern	3'625'100.00	16'030'900.00	3'409'650.00	15′396′200.00	3′317′983.77	17'019'171.55
Nettoertrag	12'405'800.00		11'986'550.00		13′701′187.78	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	1'908'850	CHF	1′825′150	CHF	1′810′876
Ertrag	CHF	390'800	CHF	374′300	CHF	389'199
Nettoaufwand	CHF	1′518′050	CHF	1'450'850	CHF	1'421'678

Mehraufwand gegenüber Budget 2023: CHF 67'200 4.63 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 96'372 6.78 %

(0110) Legislative

Die Sitzungsgelder «Wahlausschuss + GV» sowie die Kosten für den Druck und Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials werden rund CHF 9'000 tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit den Nationalrats-, Ständerats- und Gemeinderatswahlen im Jahr 2023 wurden Mehraufwände budgetiert.

(0120) Exekutive

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde das angepasste Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderats durch die Stimmberechtigen beschlossen. Die höheren Gemeinderatsentschädigungen führen zu einem Mehraufwand von CHF 24'000 pro Jahr. Anderseits kann der Aufwand für die repräsentativen Aufgaben des Gemeinderats (Freier Gemeinderatskredit) im Vorjahresvergleich um CHF 5'000 tiefer veranschlagt werden.

(0220) Allgemeine Dienste

Die Zunahme bei den Löhnen des Gemeindepersonals (CHF 35'000) ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretariatsarbeiten bis und mit Juli 2024 durch das Personal der Gemeindeverwaltung übernommen werden. Ein Anteil von CHF 20'000 fliesst in Form von «Internen Verrechnungen» wieder zurück. Weiter schlagen Auszahlungen von Treueprämien sowie der budgetierte Teuerungsausgleich zu Buche.

Für die Aktualisierung der Homepage der Gemeinde (www.3047.ch) ist ein Betrag von CHF 21'000 eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2024 Budget 2023			Rechnung 2022		
Aufwand	CHF	357′700	CHF	369'700	CHF	270′751
Ertrag	CHF	185′700	CHF	175′000	CHF	186′273
Nettoaufwand	CHF	172'000	CHF	194′700	CHF	84'478

Minderaufwand gegenüber Budget 2023: CHF -22'700 -11.66 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 87'522 103.60 %

(1110) Polizei

Gestützt auf die vereinnahmten Parkbussenerträge im Jahr 2022 und die Hochrechnung 2023 werden die Parkbussenerträge im Jahr 2024 mit CHF 15'000 budgetiert (CHF 6'000 höher als im Vorjahr).

(1400) Allgemeines Rechtswesen

Ertragsseitig wird mit höheren «Gebühren Bauwesen» von CHF 5'000 gerechnet.

(1506) Regionale Feuerwehrorganisation

Die Entschädigung an die Stadt Bern für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bremgarten wird um CHF 7'000 tiefer veranschlagt. Dies, weil die Entschädigungszahlung nicht mehr der Mehrwertsteuer unterliegt.

2 Bildung

	Budget 2024		Budge	t 2023	Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	4'943'250	CHF	4'806'050	CHF	4'847'219
Ertrag	CHF	490'700	CHF	521′700	CHF	502′276
Nettoaufwand	CHF	4'452'550	CHF	4'284'350	CHF	4'344'943

Mehraufwand gegenüber Budget 2023: CHF 168'200 3.93 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 107'607 2.48 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich der Lehrergehälter betragen insgesamt CHF 1,91 Mio. (Vorjahr: CHF 1,81 Mio.) Der Kanton übernimmt 70 % und die Gesamtheit der Gemeinden 30 % der anfallenden Kosten. Der Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten entspricht ungefähr dem Vorjahresniveau. Aufgrund der neuen Klassenanzahlen und -grössen ab Sommer 2024, muss auf der Primarstufe mit Mehrkosten von CHF 30'000 und auf der Sekundarstufe mit CHF 55'000 gerechnet werden.

(2120) Primarstufe

Die Kosten für den Einkauf von Lehrmitteln (CHF 11'200) und die Anschaffung von Mobiliar und Geräten (CHF 8'800) sowie die Beiträge an Schulreisen und -lager (CHF 7'200) nehmen im Vorjahresvergleich ab.

(2130) Sekundarstufe I

Gleich wie auf der Primarstufe sind Kostenminderungen beim Einkauf von Lehrmitteln (CHF 11'500) und den Beiträgen an Schulreisen und -lager (CHF 16'400) feststellbar. Anderseits wird mit einer Kostenzunahme beim Unterhalt der Informatik (CHF 9'600) sowie den Abschreibungen im Zusammenhang mit den geplanten ICT-Ersatzanschaffungen (CHF 31'000) gerechnet. Die Gemeindebeiträge für den ausserkommunalen resp. gymnasialen Schulbesuch nehmen aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler um CHF 10'000 zu.

(2140) Musikschulen

Gestützt auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) richtet die Gemeinde Bremgarten einen Beitrag von CHF 291'400 aus. Dieser fällt um CHF 8'300 tiefer aus als im Jahr 2023.

(2170) Schulliegenschaften

Die angepassten Stundenlohnansätze beim Reinigungspersonal per 01. Januar 2023, die generell höheren Ver- und Entsorgungskosten der Schulliegenschaften sowie der Beleuchtungsersatz in der Bibliothek und die Malerarbeiten im Lehrerzimmer der Oberstufe begründen die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr. Aufwandminderungen können hingegen beim Unterhalt des Kindergarten Kalchacker und der Unterstufe verzeichnet werden.

(2180) Tagesbetreuung

Das Tagesschulangebot wird rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Das erwartete Defizit zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 221'600 (Vorjahr: CHF 135'900). Mehrkosten entstehen durch den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Betreuung (CHF 19'500) und den Abschreibungsaufwand aufgrund der Fassadensanierung inkl. Montage einer PV-Anlage beim Tagesschulgebäude «Freudenreichstrasse 1» (CHF 10'600). Da im kommenden Schuljahr mit weniger verrechenbaren Betreuungsstunden gerechnet wird, müssen die Elterngebühren um CHF 50'000 tiefer als im Vorjahr veranschlagt werden.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung

Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle des Schulsekretariats erst wieder per August 2024 besetzt wird. Deshalb ist in der Rubrik «Löhne Schulsekretariat» lediglich ein Lohnbestanteil für 5 Monate berücksichtigt. Anderseits fallen die «Internen Verrechnungen» zu Lasten der Rubrik «Schulleitung und Schulverwaltung» entsprechend höher aus, da die Schulsekretariatsarbeiten in den ersten 7 Monaten durch das Personal der Gemeindeverwaltung erbracht werden.

Im Budget 2023 ist ein Betrag von CHF 13'000 für die Begleitung der Gemeinde im Prozess «Überarbeitung Schulstrukturen» eingestellt, welcher im Berichtsjahr 2024 entfällt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde die Schaffung einer Stelle «Fachbereichsleitung Bildung» im Umfang von 30 Stellenprozenten durch die Stimmberechtigen beschlossen. Der Lohnbestandteil wird durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) ausgerichtet und von der Gemeinde via die Rubrik «Lohnkosten Rückerstattung Kanton» zurückbezahlt. Im Budget 2023 wurde die Anstellung mit 22 Stellenprozenten berücksichtigt. Im Budget 2024 sind nun 30 Stellenprozente enthalten, was gegenüber dem Budget 2023 zu Mehrkosten von CHF 10'000 führt.

(2197) Schulsozialarbeit

Aufgrund der geplanten Stellenaufstockung im Bereich «Schulsozialarbeit» der Einwohnergemeinde Wohlen nimmt der Gemeindeanteil von Bremgarten im Vorjahresvergleich um CHF 8'300 zu.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	587′300	CHF	600′700	CHF	538′201
Ertrag	CHF	88′500	CHF	87′100	CHF	90′984
Nettoaufwand	CHF	498'800	CHF	513′600	CHF	447′217

Minderaufwand gegenüber Budget 2023: CHF -14'800 -2.88 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 51'583 11.53 %

(3320) Massenmedien

Der Gemeindeverband «Anzeiger Region Bern» hat mittels Mehrheitsbeschluss seine Auflösung per 31. Dezember 2023 beschlossen. Damit ist per 01. Januar 2024 jede der 16 Verbandsgemeinden selbst für die Organisation ihrer Amtspublikationen verantwortlich. Deshalb entfällt ab 2024 diese Position im Budget.

(3420) Freizeit

Für die Neupflanzung von Bäumen ist unter der Rubrik «Unterhalt Grünanlagen» ein zusätzlicher Betrag von CHF 4'000 eingestellt worden.

4 Gesundheit

Budget 2024			Budget	2023	Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	33'850	CHF	34'200	CHF	26′605
Ertrag	CHF	2′000	CHF	2′000	CHF	3′018
Nettoaufwand	CHF	31′850	CHF	32'200	CHF	23′587
Mindersuftwand gagenüber Budget 2022			CUE	350	-	1 00 0/

Minderaufwand gegenüber Budget 2023: CHF -350 -1.09 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 8'263 35.03 %

Das Budget der Funktion «Gesundheit» bewegt sich im Bereich des Vorjahresbudgets.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	5′184′750	CHF	4'999'950	CHF	7'081'927
Ertrag	CHF	1'201'900	CHF	1′109′000	CHF	1′017′945
Nettoaufwand	CHF	3'982'850	CHF	3'890'950	CHF	6'063'981

Mehraufwand gegenüber Budget 2023: CHF 91'900 2.36 % Minderaufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF -2'081'131 -34.32 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der gebundene Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 980'000 um CHF 70'000 tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritten und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen.

(5350) Leistungen an das Alter

Unter dieser Rubrik ist der Nettoaufwand von CHF 72'500 der «Beratungsstelle Alter» budgetiert, welche anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 beschlossen wurde. Im Budget 2023 ist ein Betrag von CHF 10'000 für die Büromöblierung eingestellt, welcher im Berichtsjahr 2024 entfällt.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen für die Erbringung der Kinder- und Jugendarbeit nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'700 zu. Begründet ist die Kostensteigerung durch Stellenaufstockungen und die Lohnentwicklung der langährigen Mitarbeitenden.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Um der angepassten kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinderund Jugendförderung (FKJV) in Punkto Betreuungsschlüssel Rechnung zu tragen, muss zusätzliches Betreuungspersonal im Umfang von 60 Stellenprozenten angestellt werden. Dies hat zur Folge, dass per 01. April 2024 die Tarife der KiTa «Stärnschnuppe» erhöht werden müssen. Trotz der Preisanpassung resultiert im Budgetjahr 2024 ein Defizit von CHF 28'900.

(5799) Lastenausgleich Soziales

Die für das Lastenausgleichssystem massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Gemeindeanteile werden aufgrund der Wohnbevölkerung bestimmt. Der Aufwand ist gebunden und kann nur indirekt beeinflusst werden. Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Aufwand bei diesem Lastenausgleichssystem um CHF 150'000.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budge	t 2024	Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	CHF	1′591′950	CHF	1'496'150	CHF	1′337′384
Ertrag	CHF	109'600	CHF	107′200	CHF	134'299
Nettoaufwand	CHF	1'482'350	CHF	1′388′950	CHF	1′203′085

Mehraufwand gegenüber Budget 2023: CHF 93'400 6.72 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 279'265 23.21 %

(6150) Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen nimmt im Vorjahresvergleich um CHF 60'300 zu. Die ganzjährige Beschäftigung eines Lernenden im Werkhof sowie die budgetierte Auszahlung einer Treueprämie begründen den grössten Anteil der Mehrkosten in der Rubrik «Löhne Gemeindewegmeister» (CHF 18'000).

Aufgrund des Investitionsprojekts «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung» fallen die «Planmässigen Abschreibungen Strassen/Verkehrswege» rund CHF 40'900 höher als im Vorjahr aus.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 35'000 zu. Zur Berechnung des Gemeindebeitrags sind zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Drittel die ÖV-Punkte massgebend. Der Mehraufwand ist grösstenteils durch die Zunahme der ÖV-Punkte begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budge	t 2024	Budge	t 2023	Rechnung 2022	
Aufwand	CHF 2'991'050		CHF	2'714'350	CHF	2′702′417
Ertrag	CHF	2'577'200	CHF	2'336'900	CHF	2'445'583
Nettoaufwand	CHF	413'850	CHF	377′450	CHF	256'833

Mehraufwand gegenüber Budget 2023: CHF 36'400 9.64 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022: CHF 157'017 61.14 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'700 und rund CHF 7'400 besser als im Vorjahr ab. Die Ergebnisverbesserung ist durch einen tieferen Unterhalt beim Leitungsnetz begründet. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2024 voraussichtlich rund CHF 434'600.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'500 und rund CHF 21'400 besser als im Vorjahr ab. Aufgrund der Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und dem Verschwinden der Negativzinsen fällt die interne Zinsgutschrift auf den Guthaben der Abwasserversorgung höher aus als im Vorjahr. Diese Ergebnisverbesserung wird nur teilweise durch einen höheren Nettounterhalt beim Pumpwerk Neubrücke geschmälert. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2024 voraussichtlich rund CHF 222'500.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'500 um rund CHF 4'300 besser als im Vorjahr ab. Dank höherer Erlöse aus den Grundgebühren und der Altkleidersammlung schliesst die Abfallrechnung erstmals wieder mit einem kleinen «Plus» ab. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2024 voraussichtlich rund CHF 58'300.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Aus der Gruppe für Natur und Landschaft (GNL) entstand per 01. Januar 2023 die Kommission für Natur und Landschaft (KNL). Die Kommission hat im Jahr 2023 ein Biodiversitätskonzept erarbeitet, welches jährliche Massnahmen vorsieht. Gestützt auf den Massnahmenplan werden die Projektkosten mit CHF 61'500 und damit rund CHF 44'300 höher als im Vorjahr veranschlagt. Unter anderem steht ein «Biodiversitätsprojekt Bündacker» (CHF 18'000) und das Vorprojekt «Umgestaltung Pausenplatz UST» (CHF 20'000) auf dem Programm.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwendungen der Energiekommission fallen im Berichtsjahr CHF 8'000 höher aus als im Vorjahr. Für die erneute Zertifizierung als «Energiestadt» im Jahr 2024 wird das Konto «Honorare Berater und Fachexperten» um CHF 5'500 höher als im Vorjahr budgetiert.

(7900) Raumordnung allgemein

Aufgrund des Investitionsprojekts «Uferschutzplanung, Revision» fallen die «Planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen» rund CHF 14'000 höher als im Vorjahr aus.



8 Volkswirtschaft

	Budget 2024		Budget	t 2023	Rechnung 2022	
Aufwand	CHF 196'300		CHF	204'600	CHF	149'681
Ertrag CHF 342'800		CHF	351′100	CHF	294'294	
Nettoertrag	CHF	146′500	CHF	146′500	CHF	144′614

Mehrertrag gegenüber Budget 2023: CHF - 0.00 % Mehrertrag gegenüber Rechnung 2022: CHF 1'886 1.30 %

(8730) Nicht elektrische Energie

Die Betriebskosten des Wärmekollektivs (WKB) belaufen sich auf CHF 192'800. An diesen Betrag werden wiederkehrende Benützungsgebühren von CHF 62'300 und eine Rückerstattung von CHF 1'000 geleistet. Der Kostenanteil zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 129'500 (Vorjahr: CHF 164'100).

9 Finanzen und Steuern

	Budge	et 2024	Budge	et 2023	Rechnung 2022		
Aufwand	CHF 3'625'100		CHF	3'409'650	CHF	3′317′984	
Ertrag	CHF	16'030'900	CHF	15'396'200	CHF	17′019′172	
Nettoertrag	CHF	12'405'800	CHF	11'986'550	CHF	13′701′188	

Mehrertrag gegenüber Budget 2023: CHF 419'250 3.50 % Minderertrag gegenüber Rechnung 2022: CHF -1'295'388 -9.45 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerertrag basiert auf 4'350 Einwohnern bzw. 2'590 Steuerpflichtigen und einer unveränderten Steueranlage von 1.49. Für 2024 werden die Einkommenssteuern mit CHF 11,52 Mio. und die Vermögenssteuern mit CHF 1,93 Mio. veranschlagt. Die Zunahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die Entwicklung des Steuerertrags im laufenden Jahr 2023 zurückzuführen. Die Hochrechnung der 2. Steuerrate 2023 zeigt, dass die Budgetvorgabe der Einkommenssteuern um CHF 300'000 übertroffen und die der Vermögenssteuern erreicht wird. Diese Feststellung erhöht die Basis für die Fortschreibung des Steuerertrags, weshalb für das Jahr 2024 mit einem namhaften Mehrertrag (+ CHF 540'000) gerechnet wird.

Der Netto-Steuerteilungsaufwand wird, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, gleich hoch wie im Vorjahr (CHF 820'000) budgetiert.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern werden, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, insgesamt um CHF 40'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

(9102) Liegenschaftssteuern

Gestützt auf die Ertragsgutschrift im Rechnungsjahr 2022 werden die Liegenschaftssteuern rund CHF 110'000 höher als im Budget 2023 veranschlagt.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Bremgarten hat zum einen in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen Gemeinden zu leisten (CHF 1'000'000). Auf-

grund der nachgeführten kantonalen Berechnungsgrundlage nimmt diese Last gegenüber dem Vorjahr um CHF 80'000 ab. Zum andern fallen Kosten für den «Lastenausgleich Aufgabenteilung» von CHF 795'000 an. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton.

(9610) Zinsen

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit und des ungenügenden Finanzierungsergebnisses muss das fällig werdende Darlehen (CHF 1,0 Mio.) vollumfänglich refinanziert werden. Der Zinsaufwand nimmt um CHF 3'200 gegenüber dem Vorjahr zu. Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden (CHF 11,3 Mio.) liegt bei 1,07 %.

Aufgrund der Zinswende werden die Guthaben der Spezialfinanzierungen nun ebenfalls wieder höher verzinst (1,0 % statt 0,1 %). Dies führt im Bereich der verrechneten Passivzinsen zu einer Mehrbelastung von CHF 48'900 zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Die geplante Fassadensanierung inklusive Montage einer PV-Anlage bei der «Freudenreichstrasse 1» ist in der Rubrik «Unterhalt Liegenschaften FV» mit CHF 135'000 enthalten und begründet die Kostensteigerung von CHF 115'000 im Vorjahresvergleich. Die Kosten des Sanierungsprojekts können 1:1 aus dem Erneuerungsfonds entnommen werden. Das Konto «Übriger Liegenschaftsaufwand FV» wird, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, insgesamt um CHF 10'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr.





Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2024–2028 bildet die Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für das Budget 2024. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Im Gegensatz zum Budget der «Erfolgsrechnung» wird das Budget der «Investitionsrechnung» den Stimmberechtigten nicht zum Beschluss unterbreitet. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (bis CHF 200'000 Gemeinderat, über CHF 200'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

		Budge	et 2024
Konto		_	Einnahmen
		CHF	CHF
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	3′050′000	171′000
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		2′879′000
	Gemeindezentrum	85′000	0
0291.5040.03	Gemeindezentrum, Sanierung Abwasser Hausanschlüsse	85′000	
	Bildung	425′000	0
2130.5200.04	ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024–2027	160′000	
2180.5040.02	Tagesschule Bremgarten, Fassadensanierung	225′000	
2180.5040.03	Tagesschule Bremgarten, Installation PV-Anlage	40′000	
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	80'000	6′000
3410.6450.01	Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6′000
3420.5030.03	Seftau, Umgestaltung	80′000	
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1′645′000	0
6150.5010.29	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	1′400′000	
6150.5010.30	Zehendermätteli-Steg, Neubau	30′000	
6150.5010.34	Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Zentrum Nord	165′000	
6150.5010.36	Chutzenstrasse, Trottoirsanierung	50′000	
	Umweltschutz und Raumordnung	815′000	165′000
7101.5031.21 (*)	Wiesengrundweg, Sanierung Druckwasserleitung	320′000	
7201.5032.16 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2024	140′000	
7201.5032.17 (*)	Pumpwerk Seftau, Sanierung Anlagen	185′000	
7201.6310.01 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		30'000
7201.6320.03 (*)	Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden		120′000
7410.5020.02	Ufersanierung Neubrücke – Seftau	120′000	
7900.5290.05	Uferschutzplanung, Revision	50′000	
7900.6310.01	Uferschutzplanung, Revision, Subventionen		15′000

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'879'000 geplant. Davon betreffen CHF 2'384'000 den Allgemeinen Haushalt und CHF 495'000 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Finanzplan 2024–2028 Zielsetzungen des Gemeinderates

Die im Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung definierten Ziele betreffend «Finanzen und Investitionen» sind langfristig nach wie vor gültig, auch wenn das Schuldenabbauziel in den nächsten Jahren aufgrund des reich befrachteten Investitionsprogramms nicht eingehalten werden kann.

Die Prognose wurde aufgrund folgender Teuerungs- und Entwicklungskennzahlen berechnet:

	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand *)	6,7 %	2,0 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Sachaufwand *)	0,3 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Einkommenssteuern *)	4,7 %	1,8 %	2,7 %	2,5 %	2,5 %
Wohnbevölkerung	4'350	4'350	4'350	4'350	4'350
Steuerpflichtige	2'590	2'590	2'590	2'590	2'590

^{(*} Zunahme / Abnahme in % gegenüber Vorjahr)

Investitionsprogramm

2024	ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024–2027	CHF	160'000
	Tagesschule Freudenreichstrasse, Fassadensanierung	CHF	225'000
	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	CHF	1'400'000
	Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Zentrum Nord Begegnungszone	CHF	165'000
	Wiesengrundweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	320'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110′000
	Ufersanierung Neubrücke – Seftau	CHF	120′000
2025	Schulhaus Oberstufe, Heizungsersatz	CHF	100'000
	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	CHF	150'000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Seftau-Steg, Sanierung	CHF	700′000
	Felsenbrücke, Sanierung	CHF	1′250′000
	Kommunalfahrzeug MEILI mit Kran, Ersatz	CHF	270′000
	Kunoweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	240'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110′000
2026	Äschenbrunnmattstrasse 6, Instandstellung	CHF	150′000
	Hölzliweg, Strassensanierung	CHF	180′000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Ländlistrasse 53–91, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	220'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110′000
2027	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	590'000
	Kunstrasen, Sportanlagen, Ersatz	CHF	400'000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Bündackerstrasse 140a–193, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	270'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2028	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	1'850'000
	Erlenweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	275'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110′000
	WKB – Strategie 2025, Umzug Förderstation ARA	CHF	1′050′000

Ergebnisse

						Total
	2024	2025	2026	2027	2028	2024–2028
Allgemeiner Haushalt	140	311	955	1′077	1′068	3′551
Zusätzliche Abschreibungen	-140	-311	0	-329	-1′068	-1′848
Entnahme finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0	0	955	748	0	1′703
Ergebnis Spezialfinanzierungen	37	-18	-30	-55	-81	-147
Ergebnis Gesamthaushalt	37	-18	925	693	-81	1′556
Nettoinvestitionen	2′879	3′260	834	1′494	3′339	11′806
Finanzierungsergebnis	-895	-1′272	1′151	630	-1′137	-1′523
Bilanzüberschuss	7′108	7′108	8′063	8′811	8′811	
Schulden per 31.12.	11′300	11′300	11′430	11′300	11′300	

Kommentar

Der Finanzplan 2024–2028 rechnet dank eines wiedererstarkten Steuerertrags und dem Wegfall der «HRM1 Altlasten» mit durchwegs positiven Rechnungsergebnissen. Die geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten sind ohne zusätzliche Neuverschuldung tragbar.

Im Allgemeinen Haushalt sind bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 durchwegs positive Rechnungsergebnisse zu erwarten. Die Ertragsüberschüsse müssen, ausser im Jahr 2026, ganz oder teilweise durch gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen neutralisiert werden.

Im Allgemeinen Haushalt können die teuerungsbedingten Kostensteigerungen sowie notwendige Stellenaufstockungen und der geplante Angebots- und Dienstleistungsausbau dank den Eingängen aus dem wiedererstarkten Steuerertrag aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2026 werden die Rechnungsergebnisse zusätzlich durch den Wegfall der «HRM1 Altlasten» nachhaltig und markant um CHF 616'400 verbessert. Einerseits fällt der altrechtliche Abschreibungsaufwand von

CHF 898'500 aus den Büchern, dafür entfällt die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 282'100.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse 2026 und 2027 werden dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher bis zum Ende der Planperiode auf CHF 8,8 Mio. ansteigen wird.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall rechnen, aufgrund der prognostizierten Kostensteigerungen und den nur moderat wachsenden Einnahmen mit durchschnittlichen Aufwandüberschüssen von CHF 30'000 pro Jahr, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Das grösste Defizit (CHF 22'200) entfällt auf den Bereich Abwasser; hier wird das hohe Eigenkapital aber bewusst heruntergefahren. Die Kosten- und Gebührenstrukturen der Spezialfinanzierungen werden jährlich überprüft.

Der Finanzplan 2024–2028 rechnet mit Investitionen von CHF 11,8 Mio. was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 2,4 Mio. entspricht. Ein Grossteil der

geplanten Investitionen wird für den Strassenund Liegenschaftsunterhaltverwendet. Die Projekte Sanierung Lehnenviadukt, Felsenbrücke, Seftau-Steg sowie der Neubau Zehendermätteli-Steg und die Fassadensanierung Freudenreichstrasse 1 machen knapp die Hälfte des geplanten Investitionsvolumens aus. Für den Infrastrukturerhalt in den Bereichen Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1,6 Mio. geplant. Der Rest entfällt auf die Projekte «Sanierung Gemeindezentrum», «ICT-Anschaffungen der Schulen Bremgarten», «Ersatz Kunstrasen» und «WKB-Strategie».

Aufgrund der geplanten Investitionen müssen alle fällig werdenden Darlehen vollumfänglich refinanziert werden. Die negativen Finanzierungsergebnisse in den Jahren 2025 und 2028 können aus den vorhandenen Liquiditätsreserven gedeckt werden. Der Schuldenbestand bleibt unverändert bei CHF 11,3 Mio.

Verschiedenes

Wettbewerb: Fotos der Gemeinde

Der Gemeinderat möchte Ihnen im Rahmen des Fotowettbewerbs wiederum die Möglichkeit geben, Ihr Lieblingsfoto mit Name und Adresse bis am 31. März 2024 an die Emailadresse wettbewerb@3047.ch (Dateigrösse mindestens 1.5 MB) zu senden.

Bedingung: Auf dem Foto muss eine Örtlichkeit oder ein Aspekt von Bremgarten erkennbar sein. Teilnahmeberechtigt sind alle in Bremgarten lebenden Personen ab 5 Jahren. Pro Person darf nur ein Bild eingesandt werden. Eine gemeindeinterne Jury wählt in einem anonymen Verfahren unter den Einsendungen das Siegerbild aus.

Neben dem Abdruck auf der Titelseite der Botschaft ist ein Überraschungspreis zu gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.